



Verein Mansfelder Berg- und Hüttenleute e.V.

Mitteilung Nr. 196

4/2025

Liebe Kameradinnen, liebe Kameraden,

Stichpunkte

aus personellen und technischen Gründen erscheint dieses Mitteilungsblatt mit Verspätung. Dafür bittet der Vorstand um Verständnis.

Was ist passiert seit der letzten Ausgabe unseres Mitteilungsblattes?

Am 24. Mai fand die konstituierende Sitzung des Landesverbandes Sachsen-Anhalt in Elbingerode statt. Dort wurde die Neubesetzung der Gremien beschlossen: Der bisherige Landesvorsitzende, Kamerad Erich Hartung hat sich nicht zur Wiederwahl gestellt. Unser Vereinskamerad Lucas Eggert wurde einstimmig zum neuen Landesvorsitzenden gewählt. Als 1. Geschäftsführer wurde erneut Kamerad Thomas Wäsche einstimmig gewählt. Als Beisitzer wurden in den Vorstand gewählt unsere Vereinskameraden Ralf Hilprecht und Stefan Rade sowie Kamerad Harald Henke vom Förderverein Schmid-Schacht Helbra. Kamerad Erich Hartung wurde zum Ehrenvorsitzenden ernannt.

Am 1. Juni haben wir im Rahmen des Jubiläums „825 Jahre Mansfelder Kupferschieferbergbau“ den Haldenaufstieg zum Gipfel des Wolf-/Fortschrittschaches durchgeführt. Auf Grund der Schlechtwettervorhersage ist die Besucheranzahl unter der des Vorjahres geblieben. Zum Glück hat sich das Wetter schnell zum Positiven verändert und unsere Veranstaltung hatte einen vollen Erfolg. Kulinarisch wurden wir traditionell versorgt durch die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Volkstedt sowie dem Volkstedter Heimatverein. Dafür sagen wir an dieser Stelle noch einmal Dankeschön. Ein herzliches Dankeschön auch an die Betriebsleitung der Firma project Schul- und Objekteinrichtungen GmbH für ihre Unterstützung. Bei vielen Besuchern wird der Geck der Kapelle, die Halde zu erklettern und auf dem Gipfel das Steigerlied zu spielen, noch lange in Erinnerung bleiben.

Am 13. Juni haben wir zusammen mit der Kirchengemeinde St. Annen das Annenkirchplatzfest gefeiert. Während dieses Fest bei der Kirchengemeinde großen Anklang gefunden hat, ist die Teilnahme von Mitgliedern unseres

Vereins leider noch recht bescheiden. Es bleibt zu hoffen, dass die Beteiligung im nächsten Jahr größer sein wird.

Zum Juni-Stammtisch hielt der langjährige Freund und Förderer unseres Vereins Herr Karl-Heinz Ludscheidt einen hochinteressanten Vortrag über die elektrische Kleinbahn im Mansfelder Revier, deren Inbetriebnahme sich in diesem Jahr zum 125. Mal jährt.

Am letzten Sonntag im Juni waren wir mit einer starken Gruppe im 1769er Habit zu Gast bei unseren sächsischen Freunden zum 36. Bergstadtfest in Freiberg.

750 Männer und Frauen nahmen am Bergaufzug teil. Bei fast 30°C im Schatten war es für alle Teilnehmer eine große Herausforderung.

Der 1. Sonntag im Juli war wie jedes Jahr dem Tag des Bergmanns gewidmet. Dazu haben wir uns 15.00 Uhr im Hof des Galerie-Café's in der Sangerhäuser Straße zusammengefunden. Die Veranstaltung war gut besucht. der Auftritt des Singvereins Eisleben war eine schöne Bereicherung. Den Kontakt sollten wir in Zukunft aufrecht erhalten.

Am gleichen Tag hat eine Abordnung von 8 Kameradinnen und Kameraden am Bergaufzug in Elbingerode teilgenommen. Sie wurden dort besonders herzlich begrüßt, weil sie es ermöglicht hatten, dabei zu sein, trotz unserer eigenen Veranstaltung an diesem Tag.

Eine Woche später waren wir bei unseren Freunden vom Verein der Sangerhäuser Bergarbeiter zu Gast auf dem Röhrigschacht in Wettelrode, um gemeinsam den Tag des Bergmanns zu feiern. Das Ganze begann wie alle Jahre mit einem Bergaufzug und fand in geselliger Runde im Festzelt sein Ende.

Am 25. Juli haben wir zusammen mit der Kirchengemeinde das Annenfest gefeiert. Es begann 17.00 Uhr mit einer Andacht in der Bergmannskirche St. Annen und endete am späten Abend mit einem geselligen Beisammensein im Kirchhof. Es war eine sehr schöne Veranstaltung. Obwohl wir sie ja erst zum zweiten Mal begangen haben, hat sie sich schon gut etabliert. Die Beteiligung durch unsere Vereinsmitglieder ist noch steigerungsfähig.

Mit einer Abordnung von 11 Kameradinnen und Kameraden waren wir am 03. August beim Harzfest in Hüttenrode dabei und haben den Umzug durch unsere Anwesenheit bereichert. Leider war es ein verregneter Tag, sodass wir alle nass bis auf die Haut geworden sind.

Eine Woche darauf, am 09. August zum Helbraer Tag der Berg- und Hüttenleute sah es wettermäßig ganz anders aus. Bei herrlichem

Sonnenschein waren wir mit 12 Kameraden im 1769er Habit und durch 4 Kameraden in Schwarz am Bergaufzug beteiligt. Die Veranstaltung war gut organisiert und gut besucht. Sie hat bei den Besuchern viel Anklang gefunden.

Zu unserem August-Stammtisch haben wir uns traditionell zu Kaffee und Kuchen in unserem Vereinslokal getroffen. Unsere Wirtin Margrit Jirschik hatte bei der Kuchenauswahl ein gutes Händchen bewiesen. Dankeschön dafür.

Am letzten Sonntag im August warteten mal wieder gleich zwei Ereignisse auf uns. Ab 10.00 Uhr waren die Gipfelstürmer aufgerufen, die Hohe Linde bei Sangerhausen zu erklimmen. Der Aufstieg bei herrlichem Wetter wurde mit einer guten Fernsicht belohnt. Der Besucheransturm war enorm (lt. MZ über 1.100 Personen).

Danach hieß es schnell umziehen und nach Eisleben fahren, denn dort stand der 20. Lutherspaziergang an. 14.00 Uhr war zum Gottesdienst in der St. Petri-Pauli-Kirche eingeladen. Ab 14.45 Uhr gab es auf dem Seminarhof eine gemeinsame Kaffeetafel und anschließend ging es begleitet vom Fanfarenzug BuSG Eisleben über neun Stationen durch die Stadt zum Annenkirchplatz. Dort konnte man dann an einem lauen Sommerabend und einem Platzkonzert den Tag ausklingen lassen. Für das leibliche Wohl haben die Mitglieder der Annengemeinde bestens gesorgt. Es war eine gelungene, sehr auf den Bergbau bezogene Veranstaltung, die sich sehr gut in das Jubiläumsjahr „825 Jahre Bergbau“ eingefügt hat. Leider waren von unserem Verein nur zwei Kameraden (Th. Wäsche und J. Schworck) der Einladung gefolgt.

Soviel zu den Veranstaltungen des letzten Berichtszeitraumes. Aber es gibt über diesen Zeitraum noch mehr Wichtiges zu berichten.

Nach gut 1 ½ Jahren Vorbereitung durch die Arbeitsgruppe „Verschmelzung“ ist es gelungen, dass unsere beiden Vereine, Traditionsverein der Bergschule Eisleben e. V. und Verein der Mansfelder Berg- und Hüttenleute e. V., mit dem Stichtag 01.07.2025 verschmolzen sind. Die Bestätigung der Eintragung in das Vereinsregister durch das Amtsgericht Stendal liegt vor.

Bereits am 24. Juni erfolgte die Schlüsselübergabe für die kompletten Räumlichkeiten des TVB mit allem Inventar (einschl. Museum) von dessen an unseren Vorstand. Die letzten noch offenen Formalitäten (Finanzen) wurden in einer Zusammenkunft beider Vorstände am 18. August erledigt.

Wir sind bereits in die Räume der Bergschule umgezogen (s. neue Adresse) und haben mit der Kreisverwaltung Mansfeld Südharz einen neuen Mietvertrag abgeschlossen.

Mit der Verschmelzung unserer beiden Vereine haben wir auch die dazu gewillten Mitglieder des ehemaligen TVB übernommen. Der TVB hatte zum Stichtag 01.07.25 noch 78 Mitglieder. Davon haben 22 ihre Bereitschaft erklärt, Vereinsmitglied zu bleiben. Da acht Kameraden aufgrund ihrer Doppelmitgliedschaft in beiden Vereinen bereits die VMBH-Mitgliedschaft besitzen, bleiben 14 „Neue“.

Im Namen des Vorstandes und der Mitglieder des Vereins der Mansfelder Berg- und Hüttenleute e. V. begrüße ich ganz herzlich die Kameradinnen und Kameraden

Horst Bach	aus Eisleben
Horst Bannert	aus Neuhof
Peter Beining	aus Wolmirstedt
Klaus Benscheck	aus Peine
Gerhard Blume	aus Benndorf
Bernhard Breiter	aus Erfurt
Günter Hauptfleisch	aus Magdeburg
Ingrid Lange	aus Bobritzsch-Hilbersdorf
Hans-Jürgen Münch	aus Eisleben
Detlef Schinkoreit	aus Eisleben
Olaf Schubert	aus Clausthal-Zellerfeld
Rudolf Seidel	aus Pausa
Günter Thümmel	aus Eisleben
Martin Tyll	aus Düsseldorf

Nachruf

Wir haben die traurige Pflicht, unseren Mitgliedern mitzuteilen,
dass unser Vereinskamerad

Gerhard Ramdohr

geboren am 06. Februar 1930, am 14. Juli 2025 zur ewigen Knappschaft
abberufen wurde.

Gerhard Ramdohr war seit dem 28.05.1992 Vereinsmitglied.
Für seine Verdienste wurde ihm 2024 die Ehrenmitgliedschaft verliehen.
Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.



Satzung des Vereins Mansfelder Berg- und Hüttenleute e. V.

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

- Der Verein führt den Namen „Verein Mansfelder Berg- und Hüttenleute“ (VMBH).
- Der Verein hat seinen Sitz in der Lutherstadt Eisleben und ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Stendal unter der Nr. VR 43277 eingetragen und führt den Zusatz „e.V.“.
- Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck, Aufgaben, Gemeinnützigkeit des Vereins

- Der Verein Mansfelder Berg- und Hüttenleute ist selbstlos tätig, verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- Der Verein verfolgt den Zweck, die Heimatkunde und -pflege zu fördern, insbesondere die über 800-jährige Geschichte des Mansfelder Berg- und Hüttenwesens zu erforschen und zu verbreiten sowie die damit verbundenen Traditionen zu bewahren, zu pflegen, und erlebbar zu veranschaulichen. Des Weiteren verfolgt der Verein den Zweck, die Pflege, Wahrung, Erforschung und Verbreitung der berg- und hüttenmännischen Geschichte und Tradition der im Jahre 1798 als Bergschule Eisleben gegründeten, als Ingenieurschule und Berufsschule weitergeführten Bildungseinrichtung fortzuführen.
- Der Verein unterstützt den Erhalt und die Pflege von Sachzeugen, Einrichtungen und Denkmalen des Mansfelder Berg- und Hüttenwesens und der ehemaligen Bergschule. Er bewahrt und präsentiert in seinen Geschäftsräumen eine vom Traditionsverein Bergschule gegründete Sammlung von Artefakten, Schriften und Büchern.
- Der Verein unterstützt öffentliche Institutionen, wie Kitas, Schulen oder Kommunen, sowie andere Vereine bei Traditionsveranstaltungen zum Mansfelder Berg- und Hüttenwesen.
Eine enge Zusammenarbeit mit den regionalen Traditions- und Heimatvereinen sowie den Museen ist anzustreben.
- Der Verein ist parteipolitisch und konfessionell neutral.

§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person werden. Sie muss die Vereinssatzung anerkennen und den von der Mitgliederversammlung festgelegten Jahresbeitrag bis zum 31. März des Geschäftsjahres entrichten.
2. Die Aufnahme in den Verein ist schriftlich beim Vorstand zu beantragen. Der Vorstand entscheidet über den Antrag. Will er dem Antrag nicht stattgeben, entscheidet hierüber die nächste Mitgliederversammlung.
3. Auf Vorschlag des Vorstandes kann die Mitgliederversammlung verdienstvolle Förderer des Vereins als Ehrenmitglieder auf Lebenszeit aufnehmen, sie sind von der Beitragspflicht befreit, sofern sie Mitglieder des Vereins sind.

§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft im Verein endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod des Mitglieds, sowie bei Auflösung des Vereins.
2. Der Austritt ist schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären. Er kann nur mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Geschäftsjahres erklärt werden. Mitgliedsbeiträge werden nicht erstattet.
3. Ein Mitglied kann auf Beschluss der Mitgliederversammlung aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es
 - a) schuldhaft das Ansehen oder die Interessen des Vereins in schwerwiegender Weise geschädigt oder die ihm nach der Satzung obliegenden Pflichten wiederholt verletzt hat oder
 - b) mehr als zwei Jahre mit der Zahlung seiner Beiträge im Rückstand ist und trotz schriftlicher Mahnung unter Androhung des Ausschlusses diese nicht eingezahlt hat.

Dem Mitglied ist Gelegenheit zu geben, in der Mitgliederversammlung zu den Gründen des Ausschlusses Stellung zu nehmen. Diese sind ihm zwei Wochen vorher schriftlich mitzuteilen.

§ 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Jedes Mitglied des Vereins Mansfelder Berg- und Hüttenleute hat das Recht, den Verein aktiv zu unterstützen und an gemeinsamen Veranstaltungen teilzunehmen.
2. Jedes Mitglied einschließlich juristischer Personen hat gleiches Stimm- und Wahlrecht in der Mitgliederversammlung.

3. Jedes Mitglied hat die Pflicht, die in der Satzung festgeschriebenen Ziele zu fördern, jährlich seinen Mitgliedsbeitrag bis Ende März zu bezahlen und, soweit es in seinen Kräften steht, die Veranstaltungen des Vereins durch seine Mitarbeit zu unterstützen.
4. Mitglieder haben nicht das Recht, unabgestimmt im Namen des Vereins zu handeln.

§ 6 Finanzielle Mittel

1. Der Verein finanziert sich durch Beiträge, Spenden, Erlöse aus der Öffentlichkeitsarbeit, Stiftungen und letztwillige Verfügungen.
2. Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke ausgegeben werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.
3. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
4. Auslagenersatz kann gewährt werden, Näheres regelt die Geschäftsordnung.
5. Die ordnungsgemäße Kassenprüfung ist jährlich durch die Kassenprüfer durchzuführen.
6. Bei Fusion mit anderen gemeinnützigen Vereinen geht das Vereinsvermögen an den neuen Verein über.
7. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks fällt das Vereinsvermögen an die Lutherstadt Eisleben, die es ausschließlich und unmittelbar für die Erforschung und Verbreitung der über 800-jährigen Geschichte des Mansfelder Montanwesens, für die Wahrung und Pflege seiner Traditionen und der noch vorhandenen Sachzeugen des Mansfelder Berg- und Hüttenwesens zu verwenden hat.
Die Vereins-Sammlung ist zu erhalten und in die Regionalgeschichtliche Sammlung der Lutherstadt Eisleben zu überführen.

§ 7 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

§ 8 Vorstand

1. Dem Vorstand des Vereins obliegen die Vertretung des Vereins nach § 26 BGB und die Führung seiner Geschäfte. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) die Einberufungen und Vorbereitung der Mitgliederversammlungen einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung.
 - b) die Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung.
 - c) die Verwaltung des Vereinsvermögens und die Anfertigung des Jahresberichts
 - d) die Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem ersten und dem zweiten Geschäftsführer, dem Schatzmeister, dem Schriftführer und Beisitzern.
3. Der Vorsitzende vertritt den Verein allein. Bei dessen Verhinderung vertreten den Verein zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam.
4. Alle Mitglieder des Vorstandes werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von vier Jahren einzeln gewählt.
Die Wahl erfolgt offen, sofern kein Antrag auf geheime Wahl gestellt wurde. Hierüber entscheidet die Mitgliederversammlung.
Mitglied des Vorstandes können nur Mitglieder des Vereins sein. Mit der Mitgliedschaft im Verein endet auch die Mitgliedschaft im Vorstand. Die Wiederwahl oder die vorzeitige Abberufung eines Mitglieds durch die Mitgliederversammlung ist zulässig. Ein Mitglied bleibt nach Ablauf der regulären Amtszeit bis zur Wahl seines Nachfolgers im Amt. Scheidet ein Mitglied aus dem Vorstand oder fällt es wegen Krankheit über einen längeren Zeitraum aus, so sind die verbleibenden Vorstandsmitglieder berechtigt, ein Mitglied des Vereins bis zur Wahl des Nachfolgers durch die Mitgliederversammlung in den Vorstand zu kooptieren.
5. Der Vorstand tritt nach Bedarf zusammen. Die Sitzungen werden vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter, einberufen und geleitet. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Mitglieder anwesend sind. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung die seines Stellvertreters.
6. Die Beschlüsse des Vorstandes sind zu protokollieren.
7. Auf Antrag kann der Vorstand Vereinsmitglieder für besondere Leistungen zur Auszeichnung vorschlagen. Auszeichnungen des Vereins sind Ehrenknappe und Ehrenmitglied. Auf Beschluss sind abweichende Auszeichnungen möglich.
8. Der Vorstand beschließt die Höhe des Handkassenbestandes.

§ 9 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist zuständig für die Entscheidungen in folgenden Angelegenheiten:
 - a) Änderung der Satzung,
 - b) die Auflösung des Vereins,
 - c) die Aufnahme neuer Mitglieder in den Fällen des § 3, Nr. 2, Satz 3, die Ernennung von Ehrenmitgliedern sowie den Ausschluss von Mitgliedern aus dem Verein,
 - d) die Wahl und die Abberufung der Mitglieder des Vorstandes,
 - e) die Entgegennahme des Jahres- und Kassenberichts und die Entlastung des Vorstandes,
 - f) die Festsetzung des Mitgliederbeitrags.
 - g) sonstige Entscheidungen im Ermessen des Vorstands.
2. Mindestens einmal im Jahr, möglichst im ersten Quartal, ist vom Vorstand eine ordentliche Mitgliederversammlung schriftlich unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen und unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen.
3. Die Tagesordnung setzt der Vorstand fest. Jedes Vereinsmitglied kann bis spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich eine Ergänzung der Tagesordnung beantragen. Über den Antrag entscheidet der Vorstand. Über Anträge zur Tagesordnung, die vom Vorstand nicht aufgenommen wurden oder die erstmals in der Mitgliederversammlung gestellt werden, entscheidet die Mitgliederversammlung, mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder; dies gilt nicht für Anträge, die eine Änderung der Satzung, die Auflösung des Vereins oder Änderungen der Mitgliedsbeiträge zum Gegenstand haben.
4. Der Vorstand hat eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder wenn ein Viertel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe beantragt. Soweit es die Umstände zulassen, ist eine Ladungsfrist von zwei Wochen einzuhalten und die Tagesordnung bekannt zu geben.
5. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, bei deren Verhinderung von einem durch die Mitgliederversammlung zu wählenden Versammlungsleiter geleitet.
6. Die ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist mit den anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

7. Die Mitgliederversammlung beschließt in offener Abstimmung mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder.
8. Beschlüsse über eine Änderung der Satzung, die Ernennung von Ehrenmitgliedern, die Behandlung von Beschwerden bei der Aufnahme oder einem Ausschluss von Mitgliedern und eine Auflösung oder eine Fusion des Vereins bedürfen der Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder.
9. Die Ergebnisse der Mitgliederversammlung sind zu protokollieren und vom Versammlungsleiter und Protokollführer zu unterschreiben.

§ 10 Auflösung des Vereins

1. Der Verein kann durch Beschluss von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder in der Mitgliederversammlung aufgelöst werden.
2. Der Beschluss über die Auflösung ist beim zuständigen Registergericht anzumelden.
3. Für die Abwicklung der Vermögensrechtlichen Angelegenheiten des Vereins ist der Vorstand verantwortlich.
4. Bei Auflösung des Vereins gilt § 6, Punkt 7.

Lutherstadt Eisleben, den 12.08.2025

Vorstehende Satzung wurde von der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 12.August 2025 beschlossen und ersetzt die Satzung vom 12.03.2013.



Wir gratulieren zum Geburtstag



Nachträglich:

Fischer	Thomas	03.08.1964	61 Jahre
Zobel	Horst	06.08.1942	83 Jahre
Jung	Dittmar	08.08.1950	75 Jahre
Rost	Dr. Joachim	10.08.1941	84 Jahre
Näther	Gisela	13.08.1934	91.Jahre
Krah	Henry	13.08.1969	56 Jahre
Schinkoreit	Detlef	14.08.1951	74 Jahre
Bartlitz	Richard	16.08.1946	79 Jahre
Zinke	Hans-Joachim	19.08.1946	79 Jahre
Spilker	Helma	19.08.1949	76 Jahre
Ruppert	Matthias	21.08.1968	57 Jahre
Foth	Klaus	23.08.1949	76 Jahre
Hackel	Willibald	25.08.1936	89 Jahre
Hoffmann	Silvio	28.08.1968	57 Jahre
Dölitzsch	Monika	29.08.1952	73 Jahre
Schlesier	Margit	31.08.1940	85 Jahre
Jarreck	Eleonore	03.09.1935	90 Jahre
Krah	Moritz	03.09.2012	13 Jahre
Verdyck	Gotlinde	04.09.1938	87 Jahre

Demnächst:

Brüderlein	Heinrich	23.09.1930	95 Jahre
Nawrocki	Felix	27.09.1996	29 Jahre
Blume	Gerhard	28.09.1957	68 Jahre
Rost	Anne Margaret	10.10.1944	81 Jahre
Quandt	Walter	18.10.1934	91 Jahre
Seidel	Rudolf	20.10.1951	74 Jahre
Edel	Peter	23.10.1953	72 Jahre
Jarreck	Gabriele	26.10.1957	68 Jahre
Sauerzapfe	Dr. Peter	31.10.1947	78 Jahre

Unsere nächsten Termine:

19.09.2025	13.30 Uhr	Eröffnungszeremonie	Marktplatz
	13.50 Uhr	Festumzug	Sangerhäuser Straße
	15.00 Uhr	Fassbieranstich	Festzelt
03.10.2025	09.00 Uhr	Flammenfest	Hettstedt
	10.00-16.00 Uhr	Haldenaufstieg	Otto-Brosowski-Schacht
14.10.2025	17.00 Uhr	Stammtisch	Thema: n.n. Referent: n.n.

Anschrift:

Verein Mansfelder Berg- und Hüttenleute e. V.
Bergschule Eisleben
Geiststraße 2
06295 Lutherstadt Eisleben

info@vmbh-mansfelder-land.de
www.kupferspuren.eu

Bankverbindung:

Volks- und Raiffeisenbank Eisleben eG
IBAN: DE19 8009 3784 0000 1409 02
Swift-BIC: GENODEF 1 HAL

Vorsitzender des Vereins:

Diplom-Ingenieur (FH) Hans-Joachim Schworck Tel. 03464 610517 oder
Wilhelm-Koenen-Str. 13 0173 9512876
06526 Sangerhausen Email: h.j.schworck@t-online.de

Mindestbeitragshöhe im Geschäftsjahr: 3,- €/Monat

Redaktionsschluss: 31.08.2025



Delegation der Knappschaft zum Bergstadtfest in Freiberg

Foto: VMBH